

Deutsche Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

15 Pfennig

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32

Druckerei: Berlin SW 48, Kochstraße 72

Verlagsamt: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 159A

Telefon: 1909, 3248, 3249, 3250, 7259, 7257, 7258, 7259

Preis für die Anzeigen: 1.20 pro Zeile, 20% Zuschlag für die Anzeigen, 20% Zuschlag für die Anzeigen, 20% Zuschlag für die Anzeigen

Nummer 457.

Freitag, 19. September 1919. Abend-Ausgabe.

58. Jahrgang.

Die deutsche Antwortnote.

Den alliierten und assoziierten Regierungen ist von dem deutschen Vertreter in Versailles folgende Note übermittelt worden:

Die deutsche Regierung nimmt mit der in der Note der alliierten und assoziierten Regierungen vom 11. September dargelegten Auffassung überein, daß, soweit die deutsche Bevölkerung und der Friedensvertrag miteinander in Widerspruch stehen, die Verzögerung nicht dazugehört. Sie hat bereit erklärt, daß sie in der Hinsicht, die den alliierten und assoziierten Regierungen verlangte Auslegung des Artikels 90 des Friedensvertrages annehmen, den Artikel 92 Abs. 2 der deutschen Verfassung als kraftlos erachtet, solange nicht der Widerstand gegen eine entsprechenden Veränderung der internationalen Lage Scherenschnitt angelassen hat. Sie hat nicht abgelehnt, eine entsprechende Erklärung nachzuweisen in der Form abzugeben, die in der Anlage der Note vom 11. September dargelegt worden ist. In diesem Punkte hat sie den Interessen mit der größten Bereitwilligkeit zu entsprechen und im Einklang mit den Vertretern der alliierten und assoziierten Regierungen gegen den Zeitpunkt der Vollziehung der Erklärung in Verbindung zu treten.

Am 18. September hat die deutsche Regierung gemäß, in den Ausfertigungen der alliierten und assoziierten Regierungen folgende Note an den Präsidenten von Versailles:

Es ist eine Entschlossenheit der deutschen Bevölkerung, die deutsche Regierung wolle die Vollziehung betreiben, daß kein Artikel der Verfassung, wie kein einzelner Artikel, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen, weil in der Verfassung ein anderer Artikel, der die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Bevorstehende Ratifikation durch Amerika?

Die mangelnde Zweidrittelmehrheit.

Drucklegung.

Notiz vom 19. September.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Sitzung des Rates der fünf.

Paris, 18. September. Der Rat der fünf hat demittags die Sitzung abgehalten, der auch Herr Wilson teilnahm. General Cova erklärte über die Lage der kaiserlichen Streitkräfte, nachdem er die Spitzberichterstattung gelesen habe.

Frankzösische Truppen für Armenien.

Paris, 18. September. Eine französische Division in Stärke von 1000 Mann wird nach Armenien geschickt. Sie soll in der Gegend von Van und Diyarbakir aufbrechen, um gegen die türkischen Streitkräfte vorzugehen.

Der Reichswirtschaftsrat.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Das Oberkommando über die Besatzungstruppen in den Rheinlanden.

Paris, 18. September. Nach einer Devisse von Herr Wilson hat die deutsche Regierung zugestimmt, einen französischen General als Oberkommando über die Besatzungstruppen in den Rheinlanden anzuordnen. Bis jetzt hat sich England und Amerika auch schon zugestimmt.

Die oberösterreichische Frage.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

M. D. verbreitet zur oberösterreichischen Frage folgende Mitteilung.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Das Programm des Obersten Wirtschaftsrates.

Drucklegung.

Mitteilung, 19. September.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Ausländische Banken in Italien.

M. Wien, 18. September. (Eigene Drucklegung) Ein Antrag des Abgeordneten auf die Errichtung von Haupt- und Zweigstellen ausländischer Banken in Italien von der Errichtung einer besonderen Kommission abhängig. In den Verhandlungen für die Errichtung einer solchen Kommission: Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, die italienischen Banken und Banken über den Balkan.

Georgien in der Welt.

M. München, 19. September. (Eigene Drucklegung) Aus Leningrad wird gemeldet, daß sich infolge des Rückzuges gegen den Abzug der Truppen in der Welt ausgebreitet hat. In der Welt wird die Lage in der Welt ausgebreitet hat. In der Welt wird die Lage in der Welt ausgebreitet hat.

Kein Kabinetswechsel.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Kein Kabinetswechsel.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Kein Kabinetswechsel.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Organisation der Kulturpolitik des Reiches.

Drucklegung.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Ein Kulturamt aber nicht unter allen Umständen vermieden werden.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Ein Kulturamt aber nicht unter allen Umständen vermieden werden.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Ein Kulturamt aber nicht unter allen Umständen vermieden werden.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Ein Kulturamt aber nicht unter allen Umständen vermieden werden.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.

Ein Kulturamt aber nicht unter allen Umständen vermieden werden.

Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann. Die deutsche Regierung hat die Absicht, die in der Anlage des Artikels 178 des Friedensvertrages dargelegte, daß er nicht anders als durch die deutsche Bevölkerung, wie kein Teil des Friedensvertrages im Widerspruch stehen kann.